

# Starker Standort: Standortentwicklungsgesetz für raschere Verfahren



Lange Verfahrenszeiten schaden dem Wirtschaftsstandort Österreich. Das Verfahren zur dritten Piste des Wiener Flughafens etwa dauerte 13 Jahre. Deshalb beschließt die Bundesregierung jetzt ein **neues Standortentwicklungsgesetz**. Damit können wichtige Investitionen in Zukunft schneller vorangebracht werden.

## Auf einen Blick:

- **Wichtige Investitionen**, die im **Interesse der Republik Österreich** liegen, können in Zukunft schneller vorangetrieben werden.
- Die UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) wird nicht ausgehebelt.
- Das Verfahren startet parallel mit der UVP und dauert längstens 18 Monate. Dann gibt es einen Bescheid.



[www.oevp.at](http://www.oevp.at)

## Maßnahmen im Detail:

- Landeshauptleute und Mitglieder der Bundesregierung können Anträge zu Vorhaben im besonderen Interesse Österreichs einbringen.
- Ein Expertengremium beurteilt jedes Vorhaben und gibt eine Empfehlung dazu ab.
- Wenn die Bundesregierung entscheidet, dass ein Vorhaben standortrelevant ist, können die Verfahren beschleunigt werden.
- Das Standortentwicklungsgesetz soll mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten.

